

schaftsbericht der Verwaltung ist hervorzuheben, daß der 1891 in Köln begründete Verband zur Zeit 814 deutsche Gewerbevereine mit 95648 Mitgliedern umfaßt. Seine Tätigkeit erstreckte sich auf alle Fragen, die gewerbliche Interessen berühren. Die Handwerksorganisation, die Regelung und Pflege des Lehrlingswesens, das gewerbliche Schulwesen, das Genossenschaftswesen, das gewerbliche Versicherungswesen in seiner Verschiedenartigkeit, die Gewerbegesetzgebung, der unlautere Wettbewerb in seinen verschiedenen Formen, Steuer- und Zollwesen standen nacheinander zur Beratung; auf allen diesen Arbeitsgebieten habe der Verband an der Lösung der einschlägigen Fragen teilgenommen und Einfluß zu gewinnen gesucht. Von den 95648 Mitglieder sind etwa 66 Prozent Handwerker.

Mahnkosten in Oesterreich. — In der Papier-Zeitung macht Herr Dr. Nettel in Laun (Böhmen) folgende dankenswerte Mitteilung über das österreichische Mahnverfahren:

In einer beim k. k. Bezirksgerichte in Nepomuk, Böhmen, anhängigen Rechtsache wurden seitens der ersten Instanz die Kosten des Mahnschreibens dem Gläubiger nicht zugesprochen. Eine gegen diesen Beschluß beim Kreis- als Berufungsgerichte in Pilsen erhobene Beschwerde wurde aus nachstehenden Gründen abgewiesen:

„Nach § 41 C.P.O. ist die im Streite unterliegende Partei verpflichtet, der Gegenseite sämtliche durch die Prozeßführung verursachten, zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung notwendigen Kosten zu ersetzen, und hat das Gericht bei Feststellung des Kostenbetrages sorgfältig zu erwägen, welche Kosten als notwendig anzusehen sind. Dieses Recht des Richters blieb durch den Advokaten-Tarif unberührt, und der Erstrichter hat, von diesem Rechte Gebrauch machend, ganz richtig die Kosten des Mahnbriefes nicht zugesprochen. Denn obgleich es jedem auch in solchen Fällen, wo die Vertretung durch einen Advokaten nicht vorgeschrieben ist, freisteht, sich eines solchen zu bedienen, kann man doch den Mahnbrief nicht als zur Rechtsverfolgung notwendig ansehen, wenn man erwägt, daß die Ueberreichung der Mahnklage, laut welcher der Kläger auch die Zinsen vom 1. Januar 1902 und daher den Betrag schon als früher fälligen verlangt, von der Mahnung des Schuldners unabhängig war und der Kläger den Schuldner selbst mahnen und erst nachher die Angelegenheit dem Rechtsfreunde zur Einklagung übergeben konnte, wenn die Mahnung ohne Erfolg blieb.“

Ein weiterer Instanzenzug war unzulässig.

Es empfiehlt sich deshalb, den Schuldner nach erfolgloser Mahnung seitens des Gläubigers sofort zu verklagen, wenn der Gläubiger nicht die Kosten der durch den Anwalt erfolgten Mahnung auf sich nehmen will.

Laun, Böhmen, 20. August 1902.

Dr. Nettel.

Die Einkünfte des „Institut de France.“ — Das „Institut de France“ in Paris hat im Jahre etwa 500 000 Francs Einkünfte, die zur Förderung der Wissenschaften und Künste, zum größten Teil in Form von Belohnungen besonderer Verdienste, verwendet werden.

Oesterreichisches Wortmarkenverzeichnis. — Im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien ist ein im Auftrag des k. k. Handelsministeriums verfaßtes und in Druck gelegtes „Verzeichnis der österreichischen Wortmarken“ erschienen, enthaltend 1. das Verzeichnis der in das Central-Markenregister eingetragenen Wortmarken (1895 bis 1901); 2. das Verzeichnis der angemeldeten und von der Aufnahme in das Central-Markenregister ausgeschlossenen Wortmarken (1895 bis 1901); 3. Verzeichnis hervortretender Worte aus Bildmarken, welche in das Central-Markenregister eingetragen sind (1892 bis 1901). Dieses Verzeichnis, zu dem alljährlich Nachträge ausgegeben werden sollen, ist zum Preise von 10 Kronen im genannten Verlage erhältlich. (Wiener Ztg.)

Verschmelzung der beiden Vereinigungen der Buchdrucker-Gehtilfen. — Die Gewerkschaft der Buchdrucker, Schriftgießer zc. Deutschlands hielt am 18. v. M. im „Römischen Hof“ zu Leipzig eine Mitgliederversammlung ab, in der über die Verhandlungen zur Verschmelzung der Gewerkschaft mit dem Verbands der Deutschen Buchdrucker berichtet wurde. Als im Jahre 1896 zwischen der Prinzipalität und dem Gehilfenverbande der Tarif und die Tarifgemeinschaft vereinbart worden war, schlossen sich die wenigen Gegner dieser Vereinbarungen in einer besonderen Gewerkschaft zusammen, die es im Laufe der Jahre auf rund 200 Mitglieder gebracht hat, während der Verband über 33 000 Mitglieder zählt. Es wurden wiederholt Versuche zur Einigung beider Organisationen unternommen, die aber scheiterten. Erst nachdem der Stuttgarter Gewerkschaftskongress sich für die Verschmelzung der Gewerkschaft mit dem Verbands ausgesprochen

und die Münchener Generalversammlung des Verbandes dem nicht grundsätzlich widersprochen hatte, sind eingehende Verhandlungen gepflogen worden, die zu folgender Erklärung geführt haben: „Die den Anschluß an den Verband der Deutschen Buchdrucker nachsuchenden Mitglieder der Gewerkschaft der Buchdrucker zc. erklären, die Bestimmungen des Verbandsstatuts gewissenhaft anzuerkennen. Weiter erklären sie den zwischen Prinzipalität und Gehilfenverband vereinbarten Tarif und den durch ihn geschaffenen gewerblichen Zustand anzuerkennen und den Widerstand dagegen einzustellen.“ Diese Erklärung wurde auch von der Leipziger Versammlung am 18. August angenommen.

Öffentliche Lesezimmer in Leipzig. — Das im Herbst v. J. vom Verein für öffentliche Lesezimmer in Leipzig in der alten Landfleischhalle, Johannisplatz 11, eröffnete dritte Lesezimmer ist in den seither verflossenen zehn Monaten seines Bestehens von 18 122 Lesern besucht worden.

Gehilfenversammlung. — Die zweite diesjährige Landesversammlung der „Landesvereinigung Thüringen, Provinz und Königreich Sachsen der Allgemeinen Vereinigung deutscher Buchdrucker-Gehtilfen“ wird am 14. September in Dresden im Restaurant „Drei Raben“, (Altstadt, Marienstraße) abgehalten werden. Beginn 11 Uhr. Um 3 Uhr Mittagstafel. Anmeldungen an Herrn Paul Wagner, Dresden-A., Marschallstraße 16, II.

Neue Bücher, Kataloge zc. für Buchhändler.

Juristisches Litteraturblatt. Herausgegeben vom Geh. Reg.-Rat A. Keil in Berlin. Berlin W., Carl Heymanns Verlag. Nr. 137, Bd. XIV, Nr. 7 (Anfang September 1902): Festnummer zum XXVI. Deutschen Juristentag. Den Mitgliedern des Deutschen Juristentages sowie seinen Autoren und Mitarbeitern überreicht von Carl Heymanns Verlag in Berlin. gr. 8^o. S. 151—216.

Inhalt: Zum Gruss! Gedicht von Albert Traeger. — Die Bedeutung des Deutschen Juristentages für die Rechtsentwicklung im Deutschen Reiche. Von Oberlandesgerichtsrat Dr. Neukamp in Cöln. — Berliner Juristen als Schriftsteller. Ein flüchtiger Überblick über die letzten 25 Jahre. — Die Richter in Berlin. Von Landgerichtsrat Dr. Viezens in Gross-Lichterfelde. — Die Berliner Anwaltschaft. Von Justizrat Dr. J. Stranz in Berlin. — Mittheilungen betr. den XXVI. Deutschen Juristentag.

(Sprechsaal.)

Anfragen über Gehilfen.

Die Beantwortung von Anfragen über Gehilfen und ihre Leistungsfähigkeit hat sich mit der Zeit zu einem Sonder-Briefwechsel für den Chef herausgebildet. Besonders einen oder zwei Monate vor dem Haupttermin des Gehilfenwechsels (1. April und 1. Oktober) vergeht wohl keine Woche, in der nicht eine bis drei Anfragen über Gehilfen, die früher in dem betreffenden Geschäft thätig gewesen sind, einlaufen — zumal, wenn sich, wie es das Unglück bei mir jetzt will, drei frühere Gehilfen zu gleicher Zeit um eine Stelle bewerben.

Ich stehe nicht an, es als ein berechtigtes und erforderliches Vorgehen anzuerkennen, wenn sich ein Chef bei demjenigen Kollegen, bei dem sich der bewerbende Gehilfe zuletzt in Stellung befunden hat, genauer nach dessen Leistungsfähigkeit erkundigt. Zu weitgehend finde ich es aber, wenn solche Anfragen auch an alle diejenigen Kollegen ergehen, bei denen der betreffende Gehilfe der Reihe nach thätig gewesen ist. So erhielt ich dieser Tage z. B. eine Bitte um eingehende (!) Auskunft über einen Herrn, der vor fünf oder sechs Jahren (!) in unsrer Firma thätig war — nebenbei gesagt, zu einer Zeit, in der ich (wie aus dem Adressbuch deutlich ersichtlich) noch nicht Inhaber der Firma war. Wo soll das hin?! Wer wird sich der Einzelheiten über einen Gehilfen, der sich womöglich knapp ein Jahr aufgehalten hat, erinnern, — und kann sich der Betreffende in der Zwischenzeit nicht zum Bessern oder gar Schlechtern geändert haben? —

Und noch eins: Wenn solche Anfragen erfolgen, so sollten sie doch in der richtigen Form gemacht werden. Hierzu kann ich nicht diejenige rechnen, die ich vor etwa acht Tagen erhielt, die auf einer jener schönen Reklame-Postkarten ohne Anrede, ohne Dank, fast in forderndem Tone abgefaßt war und nicht einmal eine Briefmarke für die Antwort enthielt. Solche Anfragen wandern bei mir unbeantwortet in den Papierkorb.

Jena, 1. September 1902.

Edard Klostermann

i. Sa. Frommann'sche Hofbuchhandlung
(Bräunlich & Klostermann).